

99107027000000, 99107027000000

# Pass für Geringverdiener

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121394061/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107027000000, 99107027000000
Leistungsbezeichnung I	Pass für Geringverdiener
Leistungsbezeichnung II	Stadtpass beantragen
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ermäßigung, Stadtausweis, geringe Einkünfte, Vergünstigung, Stadtpass, Sozialpass, Geringverdiener, Rabatt, ÖPNV
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	11.11.2022
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister in Nordrhein-Westfalen
<b>Handlungsgrundlage</b>	
<b>Teaser</b>	Wenn Sie ein geringes Einkommen haben, können Sie den Stadtpass beantragen und damit Ermäßigungen in kommunalen Einrichtungen erhalten.
<b>Volltext</b>	<p>Der Stadtpass (Pass für Geringverdienende) ist eine freiwillige Leistung der Kommune für einkommensschwache Einwohnerinnen und Einwohner. Er unterstützt Sie und Ihre Familie bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. So können Sie mit dem Stadtpass beispielsweise Ermäßigungen für Eintritte und Beiträge für öffentliche Einrichtungen wie Bibliotheken, Musikschulen, Zoos etc. erhalten.</p> <p>Der Stadtpass ist eine freiwillige Leistung, die nicht von jeder Kommune angeboten wird. Sie können ihn in der Stadt oder Gemeinde, in der Sie Ihren Hauptwohnsitz haben, beantragen. Je nach Kommune können Sie den Antrag zum Beispiel im Sozialamt, Familienbüro oder Bürgercenter stellen.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<p>Unterschiedlich je nach Kommune. Mindestens aber:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass, Asylbewerber-Nachweis)</li> <li>• Bewilligungsbescheid zu den Leistungen, die Sie erhalten</li> <li>• Sofern Sie keine der genannten Leistungen erhalten: Einkommensnachweise der antragstellenden Person(en)</li> <li>• gegebenenfalls weitere Unterlagen</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie haben Ihren Hauptwohnsitz in der Stadt oder Gemeinde, die den Pass ausstellt</li> <li>• Sie beziehen Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung nach Sozialgesetzbuch XII Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Sozialgesetzbuch III Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Leistungen nach dem Wohngeldgesetz Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz Oder Sie können nachweisen, dass Ihr Einkommen unter der kommunal festgelegten Einkommenshöchstgrenze liegt

- In manchen Kommunen erfüllen Sie die Voraussetzungen auch, wenn Sie Leistungen wirtschaftlicher Jugendhilfe beziehen Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 27a Bundesversorgungsgesetz beziehen in einem Alten- oder Pflegeheim wohnen

## Kosten

## Verfahrensablauf

- Sie informieren sich, ob der Stadtpass in Ihrer Stadt oder Gemeinde angeboten wird und ob Sie die Voraussetzungen erfüllen.
- Sie stellen einen Antrag mit entsprechenden Nachweisen bei der zuständigen Stelle
- Ihre Angaben werden überprüft und der Stadtpass wird erstellt.
- Sie erhalten den Stadtpass persönlich oder per Post.

## Bearbeitungsdauer

## Frist

## weiterführende Informationen

## Hinweise

Die Leistung ist eine freiwillige Leistung von Kommunen, auf die kein Rechtsanspruch besteht. In einigen Kommunen ist ein Widerspruch gegen die Entscheidung der Behörde möglich. Dieser Widerspruch wird je nach kommunaler Richtlinie bearbeitet.

## Rechtsbehelf

## Kurztext

- Stadtpass beantragen (Pass für Geringverdienende)
- Unterstützung für einkommensschwache Familien und Bürger/-innen
- Ermäßigungen bei der Inanspruchnahme kommunaler Einrichtungen und Angebote
- Voraussetzung ist Bezug von bestimmten Leistungen

Modul	Sachverhalt
	<p>(z.B. Grundsicherung, ALG II, Wohngeld, Kinderzuschlag) oder Nachweis über Einkommen unterhalb kommunaler Einkommenshöchstgrenze</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• freiwillige kommunale Leistung</li> <li>• zuständige Behörde: kommunal unterschiedlich, z.B. Sozialamt, Bürgercenter, Familienbüro</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Passport for low-income earners, Pass für Geringverdiener</p>